

Lehrgang 2025/2026

Stuckateurmeister



Stuckateurmeister



Der Meisterbrief im Stuckateur-Handwerk steht für Qualität und darüber hinaus für Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Fachkompetenz auf hohem Niveau.



Als **Führungskräfte** leiten Meister die Fachkräfte an und sind ebenso für die betriebliche Ausbildung der Nachwuchskräfte verantwortlich. Sie koordinieren den Arbeitsablauf und übernehmen Aufgaben in der technischen und betriebswirtschaftlichen Führung. Sie sind verantwortlich für die Betriebsorganisation, Personalplanung und -einsatz, beraten Kunden und ermitteln dessen Wünsche. Der Meister führt Auftragsverhandlungen, kalkuliert Leistungen und erstellt Angebote und Rechnungen, er plant und entwirft Bauvorhaben, hat immer mehr bauleitende Funktionen und bestimmt durch seine Tätigkeit den wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes.

Als **Selbständiger** ist der **Handwerksmeister** auch kaufmännisch und rechtlich kompetent und trägt neben der betrieblichen auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Sogar die Europäische Union hat inzwischen im Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) den Meistertitel als qualifizierten Abschluss auf Niveau 6 bewertet und somit eine deutliche qualitative Steigerung gegenüber der Facharbeiterausbildung dokumentiert. Als Karriereoption ist der Meisterbrief auch deshalb interessant, weil man

mit dem Meisterbrief zum fachbezogenen **Studium** an Hochschulen zugelassen werden kann. Durch die Kooperation der GFW-BAU mit der Fachhochschule Münster ist die Zulassung zum Studium des Bauingenieurwesens zusätzlich vereinfacht, da sogar einige Inhalte anerkannt werden.

Um all diesen Anforderungen gewachsen zu sein, ist eine gute Ausbildung erforderlich. Der Besuch des Meisterlehrgangs bei der **GFW-BAU** ist eine wertvolle Vorbereitung auf die **Meisterprüfung** vor der Handwerkskammer Dortmund.

Wer wird zur Meisterprüfung zugelassen?

Sie können sich direkt nach dem erfolgreichen Ablegen der Gesellenprüfung im Stuckateur-Handwerk zur Meisterschule anmelden. Zugelassen wird auch, wer eine andere Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden und im Stuckateur-Handwerk eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Über die individuelle Zulassung zur Prüfung entscheidet die Handwerkskammer Dortmund.

Stuckateurmeister



Zum Ablauf

Die Meisterprüfung umfasst folgende 4 Teile:

Teil I Prüfung der meisterhaften Verrichtung wesentlicher Tätigkeiten durch

- o Meisterprüfungsprojekt mit Fachgespräch
- o Situationsaufgabe

Teil II Prüfung der erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse im Bereich der

- o Technik und Gestaltung
- o Auftragsabwicklung
- o Betriebsführung und Betriebsorganisation

Teil III Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse

Teil IV Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignung)

Diese 4 Teile sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig. Sie wählen aus, in welcher Reihenfolge Sie diese Teile absolvieren möchten. Nach erfolgreichem Abschluss aller Prüfungen erhalten Sie das Meisterprüfungszeugnis und den Meisterbrief von der Handwerkskammer.

Bei der GFW-BAU sind die Lehrgangsteile I und II miteinander kombiniert und garantieren so eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Lehrgangsteile III und IV haben wir zeitlich so organisiert, dass Sie auf dem schnellsten Weg zum Meisterbrief gelangen können.

Die Termine, Inhalte und Kosten finden Sie auf den folgenden Seiten.



Stuckateurmeister



Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Neben Sonderformen wie „**Begabtenförderung**“ oder „**Bestenförderung**“ für einzelne Teilnehmer ist wohl die am häufigsten genutzte Möglichkeit das „**Aufstiegs-BAföG**“ („Meister-BAföG“). Hier gibt es ab **2021** zahlreiche Verbesserungen, wie z. B. erhöhte Zuschüsse und verminderte Rückzahlungen (*Seite 14 -16!*)!

Dieses umfasst im Wesentlichen einen rückzahlungsfreien Zuschuss in Höhe von **50 %** der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Weitere finanzielle Vorteile ergeben sich in diesem Zusammenhang über Existenzgründung oder auch Erlasse für bestandene Prüfungen. Zudem gibt es die Möglichkeit Unterhaltsgeld, Zuschüsse zur Kinderbetreuung und vieles mehr zu beantragen.

Die detaillierten Einzelheiten, wer wie viel Geld bekommen kann, Antragsformulare, Beispielrechnungen, zuständige Ämter etc. finden Sie am ausführlichsten auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unter www.aufstiegs-bafoeg.de.

Wir empfehlen Ihnen auch die **Beratungsstellen** der **Handwerkskammern**. Dort können Sie sich persönlich informieren, Ihre vorbereiteten Bafög-Antragsunterlagen auf Vollständigkeit überprüfen lassen und wenn alles bereits vollständig ist, können Sie Ihre Förderantragsunterlagen dort gleich abgeben.

Es werden von den Ämtern nur vollständige Anträge bearbeitet. Da Sie für den Bafög-Antrag auch Formulare von uns und von der Handwerkskammer benötigen (*siehe dazu folgenden Abschnitt!*), ist es auch erforderlich, dass Sie die Anmeldung zum Lehrgang oder Teilen des Lehrgangs frühzeitig vornehmen.

Das Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich zum Besuch unseres Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung entschieden haben, ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Dazu benutzen Sie bitte unser Anmeldeformular. Da Sie die einzelnen Teile in der Reihenfolge selbst wählen können, füllen Sie bitte für jeden Lehrgangsteil eine Anmeldung (*Hilfe dazu siehe Checkliste*) aus. Sie erhalten von uns umgehend eine schriftliche Bestätigung zu den gewählten Veranstaltungen.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Bafög zu stellen, sollten Sie auf unserem Anmeldeformular dies auch entsprechend ankreuzen. Wir bestätigen Ihnen dann mit der Zusendung des von uns ausgefüllten *Formblattes B (wichtiger Bestandteil des Bafög-Antrages!)*, dass Sie zu einer Meisterschule angemeldet sind. Außerdem hat es sich bisher immer bewährt, wenn wir auch den „Antrag auf Zulassung zur Prüfung“ mit den erforderlichen Anlagen von Ihnen erhalten. Wir leiten diese Unterlagen dann an die Handwerkskammer Dortmund weiter, und bitten im Zuge dieser Weiterleitung auch sofort darum, Ihnen das ebenfalls wichtige Dokument des Bafög-Antrages *Formblatt Z* mit der Bestätigung Ihrer Zulassung zu übersenden.

Notwendige Anlagen zum Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

- Kopie Facharbeiter- oder Gesellenbrief oder
- Nachweis mehrjähriger Berufstätigkeit im Stuckateur-Handwerk
- Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite)

Wir helfen Ihnen gerne auch persönlich weiter. Sprechen Sie uns einfach an!

Telefon: 02301 / 98 74 96-0

beratung@gfw-bau.de

oder kommen Sie persönlich vorbei!



100 Punkte

Stuckateurmeister Teil III

Wirtschafts- und Rechtskunde

Nr. 1.730

Im Teil III des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden rechtliche und betriebswirtschaftlich notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die wirtschaftliche Führung eines Betriebes erforderlich sind. Damit wird das ganzheitliche Kompetenzprofil abgerundet und eine Verbindung zum Verwaltungsbereich eines Unternehmens erreicht. Der Teil III wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die drei Hauptthemen dieses Lehrgangs gliedern sich in folgende Handlungsfelder:

1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
2. Gründungs- und Übernahmaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.730 03.10.2025 - 21.11.2025 1.730 12.10.2026 - 20.11.2026	29	Holzwickede	1.850,00 €	HWK Do	netto
			-	-	0 % MwSt.
			1.850,00 €	HWK Do	brutto

Stuckateurmeister Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik

Nr. 1.740

Im Teil IV des Stuckateurmeister-Lehrgangs werden berufs- und arbeitspädagogisch erforderliche Kenntnisse vermittelt, die den künftigen Meister dazu befähigen, Lehrlinge verantwortungsbewusst auszubilden. Der Teil IV wird gewerkeübergreifend durchgeführt.

Die Qualifikation der Ausbilder entscheidet über die Qualität der Ausbildung und somit auch über die Zukunftssicherung eines Betriebes. Entsprechend der Anpassung an die aktuellen Regelungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gliedert sich die Vorbereitung auf die Prüfung in vier Handlungsfelder:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Veranstaltungsnummer / Termine	Dauer	Veranstaltungsort	Preis		
			Lehrgang	Prüfung	
1.740 24.11.2025 - 12.12.2025 1.740 23.11.2026 - 11.12.2026	15	Holzwickede	800,00 €	HWK Do	netto
			-	-	0 % MwSt.
			800,00 €	HWK Do	brutto

Anmeldung

zur Veranstaltung:

(Titel bitte hier eintragen)

Nr.:

Name:

ab / am:

Vorname:

GFW-BAU
Schulungszentrum BAUFORUM NRW
Frau Sylvia Evers
Gottlieb-Daimler-Str. 34
59439 Holzwickede



Geburtsdatum:

Geburtsort:

E-Mail (Teilnehmer):

Kostenübernahme / Auftraggeber:

Teilnehmer

Ich werde **Bafög** beantragen.

(nur für Geprüfter Polier, Baumaschinenmeister,
Straßenbauermeister, Straßenwärtermeister
oder Stuckateurmeister)

Firma

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Anschrift:

Auftraggeber:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Innungsmitglied:

ja nein

Versicherungsschutz:

Der Teilnehmer ist/soll
während der Veranstaltung
gegen Unfälle...:

- durch den Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
versichert.
 durch die GFW-BAU gegen eine Gebühr von derzeit 5,50 €/Monat
versichert werden. (*nur monatliche Pauschale möglich*)

Verpflegungspauschale:

(bei Lehrgängen)

- für 14,00 € inkl. MwSt. je Lehrgangstag (montags bis donnerstags
möglich) buchen wir hiermit verbindlich 1 Mittagessen inkl. 1 Getränk.
(*Bei Seminaren bereits in der Teilnahmegebühr enthalten!*)

Vertrag:

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFW-BAU habe ich Kenntnis genommen.
Diese werden von mir akzeptiert und sollen auf das Vertragsverhältnis Anwendung finden.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift erlaube ich der GFW-BAU meine personenbezogenen Daten zu speichern. Die
GFW-BAU verpflichtet sich, diese Daten – ohne meine Zustimmung – nicht an Dritte weiter zu geben.

GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229 ; 44141 Dortmund ; Tel. 0231 / 94 11 58-0
Steuernummer: 317 5910 0385 ; HRB Dortmund 10873
Geschäftsführer: Dr. Bernhard Baumann





Antrag auf Zulassung zur Meister-/Fortbildungsprüfung

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Handwerkskammer Dortmund
Bildungszentrum
Geschäftsstelle der
Meister- und Fortbildungsprüfungsausschüsse
Ardeystraße 93
44139 Dortmund

Abteilung Meister-/Fortbildungsprüfung
Ardeystraße 93
44139 Dortmund
Telefon: 0231 5493-0
Telefax: 0231 5493-513
Internet: www.hwk-do.de

Name: _____
Straße: _____
Geburtsdatum: _____
Tel. (dienstlich): _____
E-Mail: _____

Vorname: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsort: _____
Tel. (privat): _____
Tel. (mobil): _____

Antrag auf Zulassung zur

Meisterprüfung im

-Handwerk

Fortbildungsprüfung

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung
 Ausbildung der Ausbilder

Ich beantrage die Zulassung zur o. g. Meister-/Fortbildungsprüfung. Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes
- Kopie des gültigen Personalausweises

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen (eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlussprüfung in dem oben genannten Handwerk), stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag auf Zulassung auf dem Ausnahmeweg mit entsprechender Begründung. Diesem Antrag fügen Sie bitte noch folgende Unterlagen zusätzlich bei:

- Kopie des Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefes eines anderen anerkannten Ausbildungsberufes
- Nachweis über eine mehrjährige Berufstätigkeit in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis

Die Handwerkskammer Dortmund, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund (info@hwk-do.de), gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Berthold Schröder und den Hauptgeschäftsführer Carsten Harder, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Meisterprüfung/Fortbildungsprüfung. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HwO.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sofern Beiträge, Gebühren oder Sonderabgaben nicht oder nicht rechtzeitig entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Daten an Kommunen und Inkassodienste zur Beitreibung dieser Abgaben. Soweit Sie mit öffentlichen Mitteln geförderte Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können Daten an Fördergeber, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder andere Projektbeteiligte übermittelt werden.

Der Postverkehr der Handwerkskammer erfolgt zum Teil über Postdienstleister, denen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ebenfalls Daten übermittelt werden. Gleiches gilt für Zahlungsdienstleister (Banken), denen im Rahmen der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit der Handwerkskammer ebenfalls Daten zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, zu. Dessen Kontaktdaten sind: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer Dortmund sind: Handwerkskammer Dortmund, Datenschutzbeauftragter, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-Dortmund.de



Stuckateurmeister

Kostenüberblick zuzüglich zur Lehrgangsgebühr für die Aufstiegsfortbildung zum Stuckateurmeister

Teile I bis IV (Vollzeit)

Sie erhalten im Laufe unseres Lehrgangs sehr umfangreiche unterrichtsbegleitende Unterlagen. Diese sind in den Lehrgangskosten bereits enthalten. Als Ergänzung hierzu sind weitere Lehrmittel und Bücher erforderlich. Da wir immer die aktuellsten Fachbücher verwenden, informieren wir Sie rechtzeitig vor dem Lehrgang über die entsprechenden Bestelldaten. Außerdem ist es erforderlich, dass die Teilnehmer im Teil I+II ein Notebook zur Verfügung haben (mind. Windows 10, Arbeitsspeicher mind. 4 GB, Festplatte mind. 320 GB). Ebenso sollten Sie über eine normale PC-Maus mit 4-Wege-Scrollrad zum Durchführen von horizontalen und vertikalen Bildläufen verfügen (keine Mini Ausführung, da diese für CAD Anwendungen auf Dauer nicht geeignet sind).

Kostenüberschlag

Teile I+II, III und V

- | | |
|---|--------------|
| ○ Notebook (falls nicht schon vorhanden) | ca. 450,00 € |
| ○ Lehrgangsliteratur und Verbrauchsmaterial | ca. 500,00 € |

Diese Kosten können Sie im Falle der Inanspruchnahme von Aufstiegs-Bafög ebenfalls fördern lassen. Das gilt auch für die Prüfungsgebühren, welche die Handwerkskammer Dortmund Ihnen in Rechnung stellt.

Die Prüfungsgebühren betragen für 2021 bei der HWK Dortmund

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| ○ für Teil I+II | ca. 1.000,00 € |
| ○ für Teil III | 255,00 € |
| ○ für Teil IV | 255,00 € |
| ○ Material praktische Prüfung | 500,00 € <i>(variabel*)</i> |

**abhängig vom individuellen Meisterprüfungsprojekt können die Kosten geringfügig variieren.*

Unterbringung / Verpflegung

Verpflegung: Wenn Sie diese Option bei der Anmeldung auswählen, erhalten Sie mit der Einladung eine Rechnung über die Verpflegungskosten. Das Mittagessen erhalten die Teilnehmer dann in einem Restaurant (genau gegenüber) gegen Abgabe einer Gutscheinkarte, welche zu Lehrgangsbeginn jeweils für eine Woche ausgeteilt wird (1 Karte pro Tag).

Die Unterbringungsmöglichkeiten: Eine Übernachtung in unseren hauseigenen Übernachtungszimmern kann bei Bedarf hinzu gebucht werden. Eventuell kann auch die HWK Dortmund mit einer Kurzzeitunterbringung in ihren Internaten aushelfen. Auch die Nutzung privater Kurzzeit-Wohnungen besteht.

alternativ zu Hotels

Internat der Handwerkskammer Dortmund: Sie haben die Möglichkeit, im Internat der Handwerkskammer Dortmund, Hohe Straße 141, 44139 Dortmund, zu übernachten. Informationen dazu gibt es bei der Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum, Ardeystraße 93, 44139 Dortmund, Telefon: 0231 5493-0, Fax: 0231 5493-116, E-Mail: info@hwk-do.de

private Gästewohnungen: z. B.: von Anja und Gerd Schöler, Gästewohnungen im Dortmunder Zentrum, Stiftstr. (Brüderweg). Es werden nur die persönlichen Sachen benötigt. Die Kosten richten sich nach Anzahl der Personen und Länge des Aufenthalts. Rückfragen unter 0231-827568 oder 0177-2581641 oder Homepage: www.grafstraeter.de